

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
I/02/02-1

Vorlagen-Nummer

2662/2016

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Verkehrssituation im Umfeld der GGS Pfälzer Straße (Az.: 02-1600-113/16)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	15.09.2016

Beschluss:

Die Bezirksvertretung dankt den Vertreterinnen der Schulöffentlichkeit der GGS Pfälzer Straße für ihre Eingabe. Die Bezirksvertretung unterstützt die dargestellten Maßnahmen der Verwaltung zur Verbesserung der Verkehrssituation im Umfeld der GGS Pfälzer Straße.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Vertreterinnen der Schulpflegschaft, der Lehrerschaft und der OGS der GGS Pfälzer Straße beantragen verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation im Umfeld der Schule (vgl. Anlage 1).

Aufgrund der schon in der Vergangenheit von Eltern und Schule geäußerten Wünsche zur Verbesserung der Verkehrssituation im Umfeld der GGS Pfälzer Straße wurde in den die Schule umgebenden Straßen durch die Straßenverkehrsbehörde und die zuständige Polizeidienststelle eine Verkehrsschau durchgeführt. Dabei wurde sowohl die Gesamtsituation im Hinblick auf mögliche Mängel der Verkehrssicherheit bewertet als auch jedes einzelne vor Ort vorhandene Verkehrszeichen (Beschilderung und Markierung) auf Sinn und Zweck sowie den Erhaltungszustand hin überprüft. Zudem wurden fehlende Verkehrszeichen ersetzt sowie zusätzliche Anordnungen getroffen. Im Ergebnis werden insgesamt 38 Verkehrsschilder erneuert bzw. neu aufgestellt und 36 Verkehrsschilder entfernt. In den betroffenen Straßen wurde im Einzelnen Folgendes veranlasst:

Am Duffesbach:

Der Fußgängerüberweg („Zebrastreifen“) in Höhe der Burgunderstraße ist nach dem neuesten Ausstattungsstandard beschildert und markiert sowie zusätzlich aus beiden Fahrtrichtungen mit gelben Warnblinkern versehen. Die notwendigen Sichtdreiecke sind gegeben. Die Beleuchtung wurde überprüft; sie entspricht den geltenden Normen. Eine defekte Leuchte wird kurzfristig instand gesetzt, gleiches für einen ausgefallenen Gelbblinker.

Im Rahmen der Verkehrsschau wurde die vorgeschlagene Verlegung des Fußgängerüberweges geprüft. Allerdings entspricht die derzeitige Lage der tatsächlichen Laufrichtung der Fußgänger. Die notwendigen Sichtdreiecke auf die Aufstellflächen der Fußgänger sind gewährleistet, bei einer Verlegung könnten die Sichtdreiecke durch mögliche Falschparker eher verschlechtert werden. Zudem nehmen Fußgänger erfahrungsgemäß den kürzesten Weg, so dass zu erwarten wäre, dass Fußgänger außerhalb des neuen Zebrastreifens ungesichert die Fahrbahn queren. Im Ergebnis wurde schließlich von einer Verlegung des Fußgängerüberweges abgesehen, um die bestehende Situation nicht zu verschlechtern.

Die angeregte Beschilderung mit Zeichen 136 StVO (Kinder) mit Hinweis auf einen Schulweg wurde nicht angeordnet, da eine solche Beschilderung regelmäßig nur dort aufgestellt werden soll, wo auch tatsächlich ein Zugang zur Schule besteht. Dies ist lediglich in der Pfälzer Straße der Fall, wo eine entsprechende Beschilderung bereits vorhanden ist.

Um aber dennoch die Verkehrssicherheit insbesondere für querende Kinder in diesem Bereich zu erhöhen, wurde für beide Fahrtrichtungen eine Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h angeordnet. Die entsprechende Anpassung der Beschilderung wird im Rahmen der vorgenannten umfangreichen Gesamtmaßnahmen in den nächsten Wochen erfolgen.

Zudem wurde im Umfeld des Zebrastreifens die Wiederherstellung einiger im Rahmen von Tiefbauarbeiten beschädigten bzw. abhanden gekommenen Fahrbahnmarkierungen veranlasst.

Mögliche Beeinträchtigungen durch die benachbarte Baustelle sind lediglich vorübergehender Natur und können bei Bedarf im Rahmen von Kontrollen kurzfristig behoben werden.

Pfälzer Straße:

Die Bezirksvertretung Innenstadt hat in Ihrer Sitzung am 07.07.2016 unter TOP 5.2.12 die „Markierung von Zebrastreifen“ beschlossen. Die Anlage von zwei Fußgängerüberwegen ist aufgrund des Schulweges zur Grundschule Pfälzer Straße sinnvoll. Bei der Einrichtung von Fußgängerüberwegen (FGÜ) muss die ausreichende Ausleuchtung des Fußgängerüberweges und die freie Sicht auf den Fußgängerüberweg geprüft werden. Beim südlichen FGÜ muss ein Sichtfeld von 12 m Länge von parkenden Fahrzeugen freigehalten werden. In dieser Fläche werden dann Fahrradständer aufgestellt, damit die Fläche nicht beparkt werden kann. Zur Ausleuchtung des FGÜ in der Moselstraße muss eine neue Leuchte vor dem FGÜ installiert werden. Aufgrund des vorhandenen Baumes kann die Leuchte nur in einem Senkrechtstellplatz aufgestellt werden. In der Restfläche werden ebenfalls Fahrradständer installiert (vgl. Anlage 2).

Zur Verbesserung der Fahrradabstellsituation verfolgt die Stadt Köln seit 2007 das Ziel, jedes Jahr 1.000 zusätzliche Fahrradabstellplätze im öffentlichen Raum zu schaffen. Mit der Schaffung von über 4.400 zusätzlichen Fahrradabstellplätzen in den beiden vergangenen Jahren wurde diese Zielmarke deutlich überschritten. Für dieses Maßnahmenprogramm erhält die Verwaltung von vielen Kölnerinnen und Kölnern großen Zuspruch und zahlreiche weitere Hinweise zur Schaffung von Plätzen zum Fahrradparken.

Der Antrag auf zusätzliche Fahrradabstellplätze in der Pfälzer Straße wird in das Arbeitsprogramm aufgenommen. Hier wird die Verwaltung prüfen, ob in den Nebenanlagen z.B. den Austausch von Pollern oder in beengten Bereichen auf Pkw-Stellplätzen zusätzliche Fahrradabstellplätze geschaffen werden können. Die notwendige Bedarfs- und Standortprüfung wird entsprechend der personellen Kapazitäten durchgeführt.

Abschließend stellen Straßenverkehrsbehörde und Polizei nach Umsetzung der genannten Maßnahmen übereinstimmend eine zufriedenstellende und sichere Verkehrssituation fest, zumal erfreulicherweise schon jetzt kein Unfallgeschehen zu verzeichnen ist.

Anlagen